

Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie

der

Offergeld-Gruppe

Die Offergeld-Gruppe ist ein international tätiges Transport- und Logistikunternehmen, welches Verantwortung für sein gesellschaftliches und natürliches Umfeld übernimmt.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte haben bei uns höchste Priorität.

Diese Richtlinie definiert die Grundsätze und Anforderungen an alle Lieferanten sowie Führungskräfte und Mitarbeiter der Offergeld-Gruppe.

Kinderarbeit

Falls örtlich geltende Gesetze keine entsprechenden Vorschriften enthalten, verpflichten wir uns, keine Mitarbeiter unter 14 Jahren zu beschäftigen. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden oder ihre Ausbildung beeinträchtigen könnten.

Zwangsarbeit

Allen Standorten ist die Teilhabe an Menschenhandel, die Anwendung von Gewalt, der Einsatz von unfreiwilliger oder Sklavenarbeit, der Kauf von Material oder Dienstleistungen von Unternehmen, die wesentlich Gewalt, unfreiwillige oder Sklavenarbeit einsetzen, untersagt.

Einstellung und Beschäftigung

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens muss sichergestellt sein, dass entsprechende Belege über die rechtmäßige Erlaubnis, in dem jeweiligen Land zu arbeiten, wie die Arbeitserlaubnis, vorliegen.

Offergeld stellt sicher, dass Vielfalt und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz vorherrscht. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Mutterschaft, sexueller Orientierung oder Ehestand ist untersagt.

Belästigung

Alle Mitarbeiter sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Mitarbeiter dürfen keiner körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbaler Belästigung ausgesetzt werden. Finanzielle Strafen zur Disziplinierung von Mitarbeitern sind untersagt.

Die Standortleitung hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter Bedenken ohne Angst vor Repressalien vorbringen können. Anonymes Melden von Bedenken ist über die am Standort zur Verfügung gestellten „Kummerkästen“ möglich. Die Bearbeitung und

Weiterverfolgung dieser Meldungen hat über die am Standort benannten Compliance-Beauftragten zu erfolgen

Vergütung und Arbeitszeit

Offergeld verpflichtet sich alle geltenden Gesetze, insbesondere das Mindestlohngesetz, und die Vorschriften in Bezug auf die Vergütung und die Arbeitszeit der Mitarbeiter einzuhalten. Beauftragte, feste Lieferanten haben dies vor Auftragsvergabe ebenfalls schriftlich zu bestätigen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Standortleitung hat sicherzustellen, dass den Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld geboten wird, das sicher ist und ihre Gesundheit schützt.

Die Standortleitung hat sich aktiv für Maßnahmen zur Unfallvorbeugung und Reduzierung von Gesundheitsrisiken einzusetzen.

Zur Unterstützung hat jeder Standort entsprechende Fachkräfte wie Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte zu beauftragen. Weiterhin hat der Standort für eine ausreichende Ausbildung und Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzhelfer und Ersthelfern.

Im Zuge der jährlichen Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sind die Unfall- und Gesundheitsrisiken neu zu bewerten und die ausreichende Schulung der Mitarbeiter und der beauftragten Personen sowie die Einhaltung aller Prüf- und Wartungsintervalle der Arbeitsstätten, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte zu überwachen.

Ziel eines jeden Standortes muss es sein, die Anzahl an Unfällen auf null sowie die Arbeitsausfälle aufgrund betrieblicher Belange auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Mitarbeiter sind zu motivieren, aktiv an der Verbesserung des Arbeitsumfeldes sowie Maßnahmen zur Unfallvorbeugung und Reduzierung von Gesundheitsrisiken mitzuarbeiten.

Die Standortleitung hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Aufgabe und ihres Einsatzgebietes gem. den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften geschult und qualifiziert werden. Ebenfalls muss sichergestellt sein, dass alle Arbeitsstätten, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte in einem sicheren und einwandfreien Zustand sind und vorgeschriebene Überprüfungen und Wartungen zeitgerecht durchgeführt werden.

Arbeitnehmersvertretung

Mitarbeitern ist es grundsätzlich möglich eine eigene Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) zu wählen. Basis der Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung und dem Betriebsrat bildet das Betriebsverfassungsgesetz.

Die Zusammenarbeit sollte geprägt sein von Offenheit und gegenseitigem Respekt. Mitarbeitern, die im Betriebsrat tätig sind, sind die entsprechenden Mitspracherechte, Informationen, Ausstattungen, Weiterbildung und Zeitkapazitäten gem. den geltenden Gesetzen zur Verfügung zu stellen.